

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
38 (1891)**

30 (23.7.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705544)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50  $\text{S}$

1891. Donnerstag, 23. Juli. **N<sup>o</sup>. 30.**

## Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 10. Juli 1891, abends 6 Uhr im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

1. Die Rechnungen der Stadtkasse für die Jahre 18<sup>85/86</sup> bis 18<sup>89/90</sup> wurden nach den Vorschlägen der Decisionskommission festgestellt: Die nach den Revisionsverhandlungen sich ergebenden Voranschlagsüberschreitungen wurden genehmigt.

2. In der Angelegenheit, betreffend Neuordnung des Abort- und Abfuhrwesens war den Mitgliedern des Stadtraths je eine Ausfertigung des Berichts der Kommission vom 24. Juni d. J. nebst Anlagen A bis D mitgetheilt worden.

Die in Rede stehende Angelegenheit wurde heute in Berathung gezogen.

Zunächst fand eine allgemeine Besprechung statt, in welcher das Stadtrathsmitglied Weber den Antrag stellte:

Der Stadtrath wolle beschließen, daß die heutige Berathung des Statutentwurfs als die erste Lesung anzusehen sei und demnächst eine zweite Lesung stattzufinden habe.

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf wurde in die Einzelberathung des Statuts eingetreten und dabei verfahren wie folgt:

Bei der Ueberschrift des Statuts beantragte Stadtrathsmitglied Lüken:

statt der in Klammern stehenden Worte „engere Stadt“ zu setzen „innerhalb der Stadtgräben“.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 1 u. 2 wurden Bemerkungen nicht erhoben.



Zu § 3 stellte das Stadtrathsmitglied Schulze den Antrag, am Schlusse des § den Satz nachzuführen:

„Die Abfallrohre sind wöchentlich einmal zu desinfizieren“.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 4 u. 5 wurden Bemerkungen nicht erhoben.

Zu § 6 stellte das Stadtrathsmitglied Spiesske den Antrag: hinter dem Worte „Schwierigkeiten“ die Worte „von innen oder von außen“ nachzuführen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu § 7 u. 8 wurden Anträge nicht gestellt.

Zu § 9 stellte Stadtrathsmitglied Schulze den Antrag: die Worte „dabei sind die Tonnen und Kübel, bevor sie aus den Aborten herausgenommen werden, mit einem eisernen, festschließenden Deckel mit Gummiring zu versehen“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Das Stadtrathsmitglied Weber beantragte:

in der ersten Zeile des § 9 die Worte „mindestens ein“ zu streichen, und statt dessen das Wort „zwei“ zu setzen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 10 wurden Anträge nicht gestellt.

Zu § 11 wurden folgende Anträge gestellt:

a. vom Stadtrathsmitgliede Böhlk:

den ganzen § zu streichen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

b. vom Stadtrathsmitgliede Kunde:

im ersten Absatz die Worte „jedoch wird die Abfuhr des Straßen- und Hauskehrichts ohne die Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe von der Stadt nicht übernommen“ zu streichen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

c. vom Stadtrathsmitgliede Boß:

im ersten Absatz die letzten 5 Worte „von der Stadt nicht übernommen“ zu streichen und statt dessen zu setzen:

„nur gegen eine vom Magistrat zu bestimmende Gebühr von der Stadt übernommen“

Dieser Antrag wurde angenommen.

d. vom Stadtrathsmitgliede Schulze:

im zweiten Absatz die Worte:

„reinigen und zu“ zu streichen

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 12—15 wurden Anträge nicht gestellt.

Zu § 16 beantragte das Stadtrathsmitglied Voss:  
in der ersten Zeile vor „Stadt“ das Wort „innere“  
und nach „Stadt“ die Worte „Ziffer 13 der Straßen-  
ordnung“, und zwar in Klammern, einzuschalten.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu § 17 beantragt Stadtrathsmitglied Bargmann:

Dem ersten Absatz folgendes nachzuführen:

„Eine Ausnahme darf der Magistrat denjenigen  
Eigenthümern oder Pächtern, welche eine Fläche von  
weniger als 10 ar benutzen, auf deren schriftlichen  
Antrag gestatten.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 18—20 wurden Anträge nicht gestellt.

Zu § 21 wurde beantragt und beschlossen, den letzten  
Absatz

„Die Gebühr wird halbjährlich gleichzeitig mit den  
übrigen städtischen Umlagen erhoben.“

zu streichen und als § 22 folgenden Satz aufzunehmen:

„Die Gebühren werden halbjährlich gleichzeitig mit den  
übrigen städtischen Umlagen erhoben.“

Zu § 22 (jetzt 23) und

Zu § 23 (jetzt 24) wurden Anträge nicht gestellt.

Sodann wurde über den Antrag 1 im Commissionsbericht:

„Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären,  
daß das Abort- und Abfuhrwesen in hiesiger Stadt  
nach den Vorschlägen der Commission in deren Bericht  
vom 24. v. Mts. neu geordnet werde,“

abgestimmt und wurde der Antrag angenommen und das Statut  
mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Aenderungen in  
zweiter Lesung genehmigt.

Darauf wurde der Antrag 2 im Commissionsbericht:

„Der Stadtrath wolle die Summe von rund 122,500  
Mark für die im Kostenanschlag des Stadtbaumeisters  
— Anlage D. des Commissions-Berichts vom 24. v.  
Mts. — gedachten Bauten, Anlagen und Anschaffungen  
bewilligen, dabei auch bestimmen, daß diese Summe im  
Wege der Anleihe gegen höchstens  $3\frac{1}{2}\%$  jährlichen  
Zins und unter Amortisation, wie die Commission sie  
beantragt, zu beschaffen sind, und daß außerdem für  
Maschinen und Inventar ein Erneuerungsfonds, wie  
vorgeschlagen, gebildet werde,“

zur Abstimmung verstellt und angenommen.

3. Der Beschluß des Stadtraths vom 10. April d. J., betr. den öffentlichen meistbietenden Verkauf des Lappan, wurde auf Antrag des Magistrats in zweiter Lesung wieder aufgehoben.

4. Der Antrag des Magistrats vom 3. Juli d. J., betr. Bewilligung von 280 Mk. für Vergoldung der Buchstaben an der Friedenssäule und für Ausbesserung des Sockels derselben, wurde angenommen.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 4. Juli d. J. wurde von der im Voranschlage vorgesehenen Cementirung unter dem Fußboden der Turnhalle an der Catharinenstraße abgesehen und beschlossen:

- a. zur besseren Erhaltung des Fußbodens den Lustraum unter den Lagerhölzern zu erhöhen und die Luftcirculationsöffnungen zu vergrößern und zu vermehren;
- b. die infolge dieser weniger kostspieligen Arbeiten ersparten Gelder für Ausbesserung der Lehmziele in der Turnhalle am Steinwege zu verwenden.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.